



Protokollauszug des Gemeindeparlamentes

30. Sitzung vom 20. März 2014, Geschäft Nr. 4

4. Genehmigung Überbauungsplan Im Feldli, Mollis

(Antrag Gemeinderat 05.02.2014 inkl. Beilagen; Bericht BRVK 05.03.2014)

Das Areal des Überbauungsplanes setzt sich aus den Parzellen Kat.-Nr. 2342, 2360, 2374, 2375, 2376 und 2377 zusammen und umfasst 7'217 m². Die ehemalige Gemeinde Mollis hat das Erstellen eines Überbauungsplanes auf einem Teil des Gebietes als zwingende Voraussetzung für eine Bebauung erklärt.

Im Weiteren wird auf die zugestellten Unterlagen verwiesen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Die BRVK hat über dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2014 beraten, Eintreten war unbestritten. Die Sonderbauvorschriften, der Überbauungsplan und die Kostenbeteiligung an der Quartiersammelstelle für Wertstoffe und evtl. Kehrriecht sollen genehmigt werden. Bereits am 6. Februar 2014 wurde die BRVK anhand eines Modells eingehend über die geplante Überbauung informiert. Die ehemalige Gemeinde Mollis hat einen Perimeter definiert und einen Überbauungsplan als zwingende Voraussetzung für Überbauungen erklärt. Das Gebiet umfasst 6 Parzellen ausgangs Mollis und liegt in der Wohnzone mit kleinem Bonus. Die Ausnutzungsziffer für Hauptbauten von 0.4 wird auf 0.5 erhöht. Geplant sind 4 Baubereiche A - D für 17 – 19 grosszügige Wohneinheiten, bestehend aus Wohnungen und Einfamilienhäuser mit 3 ½ bis 6 ½ Zimmern. Das Gebiet befindet sich in einer Hanglage mit einem Gefälle von ca. 6 %, dieser Umstand war für die Planung wegweisend. Im Baubereich A ist eine Tiefgarage vorgesehen, in den Bereichen B – D Einzelgaragen. Insgesamt sind 40 Parkplätze gemäss VSS Norm 640 281 geplant. Die Zufahrt erfolgt von der Südstrasse. Für den Gewässerraum im Norden ist gesorgt. Die Gebäudehüllen werden im Minergie-Standard oder ähnlich erstellt.

Die Wärmeversorgung geschieht entweder über eine zentrale oder über einzelne Anlagen. Die Flachdächer welche nicht als Gärten vorgesehen sind, werden extensiv begrünt, ansonsten ist eine intensive Begrünung selbstverständlich. Eine Etappierung ist möglich, in diesem Fall muss der Bau der Gemeinschaftsplätze wie Spielplatz und Abfallsammelstelle in der ersten Bauetappe erfolgen.

Die Kommission empfiehlt grossmehrheitlich, den Anträgen des Gemeinderates unverändert zuzustimmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates und der BRVK

1. Den Überbauungsplan "Im Feldli" Mollis, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1: 500, beide vom 03.02.2014, gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG zu genehmigen und der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 zum Erlass vorzulegen.
2. Den Planungsbericht mit dem Richtprojekt sowie den Umgebungsplan 1:200, beide vom 03.02.2014 zur Kenntnis zu nehmen.
3. Gestützt auf Art. 23g RBG hat sich das Überbauungsplangebiet "Im Feldli" dannzumal anteilmässig an den Kosten einer Quartiersammelstelle für Wertstoffe und evtl. Kehricht zu beteiligen.
4. Davon Kenntnis zu nehmen, dass der Gemeinderat nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung über allfällige hängige Einsprachen entscheiden wird.

Glarus Nord, 01. April 2014

GEMEINDEPARLAMENT GLARUS NORD

Cornelia Schmid
Parlamentspräsidentin



Doris Fischli
Parlamentssekretärin

Geht an: - BL Bau und Umwelt
- Kanzlei

Registratur-Nr.: 04.05.02.01